

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/13647 –

### Jugendfreizeiten in Zeiten von Corona

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13647 – vom 13. November 2020 hat folgenden Wortlaut:

Viele junge Menschen haben dieses Jahr die Ferien- und Urlaubszeit zu Hause verbracht. Damit die Urlaubszeit trotzdem auch in diesem Jahr für Jugendliche abwechslungsreich sein konnte, brauchten sie – trotz der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie – ein starkes Ferienangebot. Um betroffene Familien zu unterstützen und Angebote für Jugendliche zu stärken, hat das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz ein Programm entwickelt, mit dem die öffentlichen und freien Träger von Ferienfreizeiten gestärkt werden. Die Förderung ist Teil einer Initiative der Landesregierung, um möglichst vielen Jugendlichen gute Ferienangebote machen zu können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Angebote und Förderungen umfasst das Programm des Familien- und Jugendministeriums?
2. Was sind die Ziele, die mit dem Programm für Jugendfreizeiten verbunden sind?
3. Wer ist die Zielgruppe des Programms für Jugendfreizeiten?
4. Wie viele Mittel stehen für Jugendfreizeiten zur Verfügung?
5. Wie viele Mittel wurden für Jugendfreizeiten abgerufen?
6. Warum sind die Angebote der sozialen Bildung im Bereich der Jugendarbeit in Zeiten von Corona besonders wichtig?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Um die Durchführung der Jugendfreizeiten in den Ferien auch unter den veränderten Bedingungen von Corona zu ermöglichen und die Träger zu motivieren, sie trotz der erschwerten Bedingungen durchzuführen, wurden im Rahmen des Programms „MiteinanderGutLeben – Familiensommer Rheinland-Pfalz“ die Förderbedingungen nach der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz (VV JuFöG) für die Sommer- und Herbstferien 2020 angepasst. Die Anpassungen beziehen sich auf

- die Erhöhung der Förderung der Maßnahme pro Teilnehmer/in und Tag von 3 auf 4 Euro,
- die Änderung des Betreuungsschlüssels pro ehrenamtliche Kraft von 7 : 1 auf 5 : 1,
- und die Förderung der ehrenamtlichen Kraft ab dem 2. Tag (vorher ab dem 10. Tag).

Zu Frage 2:

Mit der Erhöhung der Förderungen trägt die Landesregierung dazu bei, die Jugendarbeit als notwendige öffentliche Daseinsvorsorge von jungen Menschen zu stärken. Die Förderungen zielen insbesondere auf die Ermöglichung eines breiten Angebots an Ferienprogrammen bzw. Jugendfreizeiten unter den Herausforderungen der Corona-Pandemie sowie darauf, das hohe Engagement der Träger der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit in dieser schwierigen Zeit wertzuschätzen und zu stärken. Die Anpassung der Förderungen ermöglicht den Trägern die Realisierung kleinerer Gruppen sowie eines damit einhergehenden höheren Einsatzes ehrenamtlichen Personals. Die Anhebung der Tagessätze pro Teilnehmenden trägt entscheidend zu einer finanziellen Absicherung der Maßnahmen bei.

Zu Frage 3:

Mit den Mitteln werden Ferienprogramme und Jugendfreizeiten von Jugendverbänden bzw. freien Trägern sowie kommunalen Trägern gefördert. Zielgruppe der geförderten Angebote sind junge Menschen im Alter von sieben bis 27 Jahren.

Zu Frage 4:

Für die verbesserte Förderung der Jugendfreizeiten der kommunalen und verbandlichen Träger stehen bis zu 1,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Bisher wurden rund 558 000 Euro an Fördermitteln abgerufen. Insbesondere die Herbstferien sind noch nicht komplett abgerechnet.

Zu Frage 6:

Die im Zuge der Corona-Pandemie notwendigen Kontaktverbote und Kontaktminimierungen treffen Jugendliche in einer Lebensphase, in der sie sich sukzessive vom Elternhaus lösen, um selbstständig zu werden, eigene Wege zu gehen und eigene Standpunkte zu entwickeln. Dieser Prozess findet im Wesentlichen außerhalb des Elternhauses statt. Daher hat es gravierende Folgen, wenn zentrale Angebote für Jugendliche plötzlich nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Für Jugendliche und junge Erwachsene sind persönliche Begegnungen ganz besonders wichtig. Durch die Schließung der Schulen waren auch hier die sozialen Kontakte weggefallen. Jugendliche und junge Erwachsene verbringen auch viel Zeit in Organisationen, die außerhalb der schulischen Bildung liegen, wie bspw. Sportvereine, Jugendverbände oder Jugendzentren. Es ist daher wichtig, dass die Angebote sozialer Bildung nicht wegbrechen. Zum einen ist eine Umorganisation in digitale Formate nicht immer möglich, vor allem aber sind diese in Bezug auf die Bedürfnisse der jungen Menschen nach persönlichen Begegnungen nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass insbesondere junge Menschen in sozial schwierigen Lebenslagen ganz besonders auf persönliche Ansprache, Beratung und Unterstützung angewiesen sind: bei Alltagskonflikten, Pubertätsproblemen, Problemen in der Schule, in der Ausbildung etc.

Sie brauchen Erwachsene jenseits der Familie, die ihnen zuhören, ihre Ängste und Sorgen auffangen können, ebenso wie sie Gleichaltrige brauchen, um mit ihnen Spaß zu haben, aber auch, um sich mit ihnen z. B. über Werte und gesellschaftspolitische Positionen austauschen und auch voneinander lernen zu können.

Da vieles hiervon in den Monaten vor den Sommerferien durch die Schließung der Schulen und vieler anderer Jugendangebote weggefallen war, war es besonders wichtig, in den Ferien Angebote zu schaffen, bei denen Jugendliche und junge Erwachsene Gemeinsamkeit erleben und eine unbeschwerte Zeit haben konnten.

Anne Spiegel  
Staatsministerin